

Datum:

02.12.2009

Dringlichkeitsantrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	03.12.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Denkmalschutz für das Gemeindehaus der evangelisch-lutherischen Neustädter Marien-KirchengemeindeBeschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung erachtet das Gemeindehaus der evangelisch-lutherischen Neustädter Marien-Kirchengemeinde als denkmalswürdig und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss als Denkmalsausschuss, das Gebäude vorläufig unter Denkmalschutz zu stellen, bis die Prüfung des Verfahrens der Unterschutzstellung als Baudenkmal abgeschlossen ist.

Begründung:Begründung des Antrags:

Das Gebäude fügt sich mit seiner Architektur adäquat zwischen den historischen Bauwerken der Kirche und des Spiegelschen Hofes ein und bildet zusammen mit der Kirche, dem Spiegelschen Hof sowie dem unmittelbar benachbarten historischen Kasernengebäude ein stadtbildprägendes Ensemble, das für die Stadt erhaltenswert ist. Aus diesem Grunde sollte das Gemeindehaus unter Denkmalschutz gestellt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Seit einiger Zeit wird über ergänzende und neue Nutzungen des Gemeindehauses der Neustädter Marienkirche diskutiert, bei denen Umbauten oder auch eine Neubebauung nicht ausgeschlossen sind. Das Gemeindehaus stellt mit der Kirche und dem Spiegelschen Hof und in unmittelbarer Nähe der so genannten 55er Kaserne ein stadtbildprägendes und erhaltenswertes Ensemble dar, das in entsprechender Weise unter Denkmalschutz gestellt werden sollte.

